

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Dr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

N: 128.

Montag, 7. Juni 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Käufern-Kommunikation für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 55. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 7. Juni 1909.

Die Sonnabend-Vorstellung im Zirkus Semscrott war leider nur schwach besucht, dagegen hatten sich die gestrigen Vorstellungen eines befriedigenden Zuspruchs zu erfreuen. In beiden Vorstellungen fanden die Darbietungen wieder die verdiente, reiche Anerkennung. Heute abend findet die Abschiedsvorstellung statt. Ein zahlreicher Besuch wäre dem Unternehmen angesichts der vorzüglichen Leistungen zu gönnen.

Zur Vorbereitung für das am nächsten Sonntag in Weinböhla stattfindende Sängerbundessest des Sängerbundes Meißner Land fand gestern nachm. 1/4 Uhr im „Wettiner Hof“ eine Ortsgruppenprobe statt, zu der die Männergesangsvereine „Ampflon“-Riesa, „Sängertranz“-Riesa, „Liedertafel“-Lommahsch und der M.-G.-V. Gröbba erschienen waren.

Gestern sind im Stadtpark an der Jahnammlung eine Anzahl Kleidungsstücke, die vermutlich einem Bäcker oder Müller gehören, gefunden worden. Da der Eigentümer bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnte und es nicht ausgeschlossen ist, daß Diebstahl oder Selbstmord vorliegt, so wolle man etwaige sachdienliche Mitteilungen an die hiesige Polizei gelangen lassen. Eine weiße Schürze war mit dem Buchstaben S. gezeichnet.

Der gestrige Sonntag trug einen ziemlich anstrengenden Witterungscharakter. Die Temperatur hatte sich merklich abgekühlt und die Sonne blieb fast den ganzen Tag hinter den Wolken versteckt. Der Ausflugsverkehr war infolgedessen kein allzu reger. Wenn die Sonne sich einmal nicht sehen lassen wollte, dann war es schon besser, es wäre uns eine tüchtige Abschlagszahlung auf die große Summe Regen zuteil geworden, die uns der Himmel schuldet. Wir sind jetzt in die Zeit der Kornblüte eingetreten und ein Spaziergang zwischen den wogenden und duftenden Getreidefeldern gehört daher zurzeit zu den schönsten Genüssen. Hier und da hat man wohl auch bereits mit der Feuernte begonnen. Die warme Temperatur der letzten Tage ist auch dem Wachstum der Rosen sehr förderlich gewesen, so daß es nicht mehr allzu lange dauern wird, bis sich die Königin der Blumen zu vollem Flor entfaltet hat. Vorläufig berauscht die Klage den Spaziergänger mit ihrem Duft und erfreut sein Auge durch ihre silbernen, schneeweißen Blüten, die aus dem Gedröck der Büume herausstimmern.

Man schreibt uns: Der Verband Riesa der „Sächsischen Fachschule“ ladet für morgen Dienstag abend zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Vereinslokal „Deutscher Herold“ ein. Schon die Bezeichnung „außerordentlich“ möchte den Mitgliedern nahelegen, daß es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt. Nach dem Inserat in der Sonnabendnummer d. Bl. soll in dieser Versammlung über eine Milchpflege für schwächliche Kinder Beschluß gefaßt werden. Schon im vorigen Jahre ist diese Angelegenheit im Gesamtvorstand ventilirt worden, aber durch den plötzlichen Tod des damaligen ersten Vorsitzenden Boigländer, dessen ganzes Streben auf eine Milchpflege gerichtet war, wieder in den Hintergrund getreten. Nun hofft man in diesem Jahre die Sache durchzuführen zu können, zumal der Verband durch seine Veranstaltungen und nicht zuletzt durch die kürzlich stattgefundene Warenverlosung in der angenehmen Lage ist, den freundlichen Wert spielen zu können. Natürlich rechnet man bei einem so lohnspieligen Unternehmen auch auf die Unterstützung der hiesigen Einwohnerschaft; durch zahlreichen Besuch des am 11. Juli auf dem Schützenplatze stattfindenden großen Sommer- und Kinderfestes, dessen Reingewinn ebenfalls zu der Milchpflege Verwendung finden soll, kann man sein Interesse an der Sache kundtun. Es wäre sehr erfreulich und würde dem Verband gewiß neue Freunde zuführen, wenn die geplante Milchpflege dieses Jahr durchgeführt werden könnte. — Diese Zeilen sollen dazu dienen, die Mitglieder der „Fachschule“ nochmals auf die Versammlung aufmerksam zu machen, in welcher ihnen auch nach Beschaffung der nötigen Unter-

lagen nähere Erklärungen in dieser Angelegenheit gegeben werden sollen. Hoffentlich leisten recht viele der Einladung Folge. (S. Vereinsnachr.)

Die vom 7. bis mit 10. Juni in Dresden stattfindende Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft wird sich zu einer der interessantesten seit Jahren gestalten. Die Mitglieder haben gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarten Zutritt zu den Verhandlungen am 9. Juni, in welcher Sitzung auch Seine Majestät der König erscheinen wird. Der greise Felix Dahn hat die Kolonialgesellschaft mit einem marigen Festliede erfreut. Aus Anlaß der Tagung wird das Kolonialwirtschaftliche Komitee hier eine kleine koloniale Baumwollausstellung veranstalten.

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Bankbeamtenvereins findet am 13. Juni in Dresden statt. Der Deutsche Bankbeamtenverein zählt gegenwärtig in 75 Zweigvereinen und weit über 100 Ortsgruppen mehr als 18000 Bankbeamte. In der letzten Geschäftsperiode traten 6355 neue Mitglieder bei.

Bekanntlich werden in diesem Jahre die beiden sächsischen Armeekorps gegeneinander manövrieren. Bei diesen Übungen wird ein großer Kampf um besetzte Feldstellungen stattfinden, wobei neue Versuche auf diesem Gebiete vorgenommen werden sollen. Diese bürsten sich höchst interessant und lehrreich gestalten. Besetzte Feldstellungen aber erscheinen nunmehr — dafür werden wohl auch die Manöver der beiden sächsischen Korps einen eindrucksvollen Beweis erbringen — als das beste Sicherungsmittel gegen die moderne Feuerwirkung, was ja auch schon der russisch-japanische Krieg erwiesen hat. Dieser spielt man aber bei uns nicht gerade viel von besetzten Feldstellungen. — An der großen Pionier-Übung bei Posen nehmen auch zwei Kompagnien des sächsischen Pionier-Bataillons Nr. 12 teil. Ebenso werden zwei Kompagnien des sächsischen Pionier-Bataillons Nr. 22 (Riesa) zu der großen Pionier-Übung bei Karlsruhe herangezogen.

Sieben Luftballons, einschließlich des „Pepelin II“, schwebten während der beiden Pfingsttage über Sachsen.

Die ersten reifen Kirschen wurden im Elbtale am 1. Juni in Groß-Tschornosek bei Kuffig gepflückt. Die Ernte ist heuer nur eine schwache.

Alpensonderzüge werden auch dieses Jahr in größerer Anzahl im Bereiche der Rgl. sächs. Staats- und Eisenbahnen abgefahren werden, so von Dresden, Leipzig und Chemnitz aus. Von Dresden und Chemnitz aus werden Alpensonderzüge am 3. Juli, am 14. und 15. Juli und 14. August, von Leipzig aus am 3. Juli, 14. und 15. Juli, 31. Juli und 14. August verkehren.

Vom Publikum werden häufig Anfragen und Beschwerden über Vorkommnisse des laufenden technischen Post- bez. Telegraphendienstes an die Ober-Postdirektion statt an die beteiligte Post- oder Telegraphenanstalt gerichtet. Auf Anfragen der Ober-Postdirektion machen wir deshalb auf die bestehende Geschäftsverteilung aufmerksam. Hiernach sind Eingaben und Beschwerden, welche eingeleitete Postsendungen und Telegramme betreffen (z. B. Verzögerungen in der Beförderung und Zustellung, unrichtige Ausbändigung und Gebührenerhebung, Verlustfälle), an die Post- oder Telegraphenanstalt zu richten, bei der die Einlieferung erfolgt ist. Andererseits sind Anträge wegen Abholung und Nachsendung von Postsendungen, Anzeigen von Wohnungsveränderungen, Beschwerden über Unregelmäßigkeiten bei angekommenen Postsendungen und Telegrammen bei derjenigen Post- oder Telegraphenanstalt anzubringen, in deren Bestellbezirk der Antragsteller usw. wohnt oder durch welche die Zustellung erfolgt ist. — An die Ober-Postdirektion sind nur Beschwerden über Entscheidungen und Maßnahmen der Post- und Telegraphenanstalten, sowie solche Anträge zu richten, welche die Post- und Telegraphen-Betriebsrichtungen im allgemeinen betreffen. Die Beobachtung dieser Vorschriften dient nicht nur zur Vermeidung unnützer Schreibwerks bei den Postbehörden, sondern liegt besonders im Interesse des Publikums, da dadurch eine schnellere und ebenso sachgemäßere Erledigung der Anträge oder Beschwerden erreicht wird.

Die Vorlage über die neue Fahrkartensteuer schlägt eine Umgestaltung der Fahrkartensteuer vor, daß alle vier Wagenklassen gleichmäßig prozentualer besteuert werden, d. h. es wird ein bestimmter Zuschlag erhoben für bestimmte Preisstufen. Beträge unter 1 Mark bleiben steuerfrei. Die 1. und 2. Wagenklasse wird dadurch von den jetzigen hohen Steuerbefreiungen befreit, die bis zu 8 Mark für eine Fahrkarte steigen, die 4. Wagenklasse, die bisher steuerfrei war, wird mit unter die Steuer gestellt. Diese Befreiung der 4. Kl. wird aber nur unerheblich sein; der Reiseverkehr unter 50 km für die 4. Kl. bleibt steuerfrei, die nächsten 100 km werden nur mit einem geringen Betrage belegt. Für die 3. Kl. bleiben 33, für die 2. Kl. 22, für die 1. Kl. 14 km steuerfrei. Der Zuschlag beträgt für alle Klassen 3/4 Prozent des Fahrpreises. S. B. beträgt für eine Fahrkarte im Preise von 20 Mark der Fahrkartenschein für alle Klassen 70 Pfg., während er jetzt beträgt 40 Pfg. für die 3., 80 Pfg. für die 2. und 1,60 Mark für die 1. Wagenklasse. Am vorteilhaftesten wird bei dieser Besteuerung die 1. Wagenklasse gegenüber der alten Fahrkartensteuer wegstommen. Für die 2. und 3. Wagenklasse wird es im allgemeinen bei den alten Sätzen bleiben.

In weiten Kreisen des sächsischen Volkes hält man noch immer hartnäckig an der Ansicht fest, es gebe eine gesetzliche Bestimmung, nach der das königliche Haus beim Eintritt gewisser Umstände wieder evangelisch werden müsse. Meist nimmt man an, es sei dieser Fall dann gegeben, wenn der Kronprinz nach der Thronbesteigung des Vaters geboren werde. Man hört es aber auch so: Wird einem sächsischen König nach der Thronbesteigung ein Prinz geboren, so muß dieser evangelisch erzogen werden. Gibt es eine solche oder eine ähnliche Bestimmung? Wenn sie vorhanden wäre, dann müßte sie unbedingt in der sächsischen Verfassung und auch in dem sächsischen Hausgesetz enthalten sein, das die rechtlichen Verhältnisse aller Mitglieder des königlichen Hauses regelt. Aber keiner der 154 Paragraphen der sächsischen Verfassung vom Jahre 1831 befaßt sich mit der Konfession der Mitglieder des königlichen Hauses. Das Hausgesetz datiert vom 30. Dezember 1837. Es besteht aus 78 Paragraphen in 9 Abschnitten (I. Bildung des königlichen Hauses, Titel und Rang der Mitglieder desselben, § 1—3, II. Aufsicht des Königs über die Mitglieder des königlichen Hauses, § 4—7, III. Heiraten der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, § 8—13, IV. Thron und Thronfolge, § 14, 15, V. Kronen, Aussteuer und Wittum, § 16 bis 41, VI. Sekundogenitur, § 42—54, VII. Privatvermögen der Mitglieder des königlichen Hauses und Erbfolge derselben, § 55—60, VIII. Von der Reichsverweisung und den Vorstandschaften, § 61—74, IX. Gerichtsbarkeit über das königliche Haus in streitigen Fällen und Familienrat, § 75—78). Am 20. August 1879 erschien ein Nachtrag, bestehend aus Abänderungen und Ergänzungen des 9. Abschnittes in 14 Paragraphen. Dieser Nachtrag wurde lediglich durch die neue Gerichtsverfassung veranlaßt. Weder die alten 74 Paragraphen noch die 14 neuen Paragraphen berühren die Konfession der Mitglieder des königlichen Hauses. Es gibt also keine gesetzliche Verpflichtung für das königliche Haus, in irgend einem Falle zum evangelischen Glauben zurückzukehren. Auch in den Landtagsmittellungen ist keine Äußerung zu entdecken, die die Entstehung des fraglichen Gerichts veranlaßt haben könnte. Hätte es aber aus früheren Zeiten eine derartige konfessionelle Klausel gegeben, so hätte man sicher bei Beratung der Verfassung und später des Hausgesetzes darauf Bezug genommen und erörtert, ob sie beibehalten werden sollte oder nicht. Auch die Vermutung, daß August der Starke nach seinem Konfessionswechsel ein derartiges Zugeständnis gemacht habe, ist hinfällig. Die konfessionelle Ermattung war zu weit vorgeschritten, als daß nicht das Volk jenes Ereignis verhältnismäßig ruhig, ja gleichgültig hingenommen hätte. Vergeblich sucht man in der Literatur jener Zeit nach einem Ausdruck des Schmerzes oder des Jornes über einen Vorgang, der das protestantische Gefühl so empfindlich hätte berühren sollen. (Hlatke, Sächs. Geschichte.) — Im weiteren Verlauf der sächsischen Geschichte hätte sich viel-

Wohnungsnachweis

1. d. Exped. d. Bl. für Wohnung-Suchende kostenfrei. Für Vermieter: bei Selbstentwurf in die Höhe 10 Pfg., bei verlangtem Entwurf durch unseren Beamten 20 Pfg.; die im Tageblatt annoncierten Wohnungen etc. finden kostenfrei Aufnahme.

Wohnungsnachweis!